

VORHABENBESCHREIBUNG

1. Bodenmodellierung auch durch Einbringen von Steinen und Erden zur Herstellung einer gleichmäßig geneigten Geländeoberfläche (Südböschung) im Steigungsverhältnis 1:10 (ca. 6°).
2. Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Solarparks über die vorhandene Zufahrt (Lage innerhalb der Nachbargemeinde Helbra) zur Landesstraße.
3. Schaffung einer internen Erschließung des Solarfeldes durch die Anlage von notwendigen Wartungswegen zur Sicherung der Erreichbarkeit der Trafostationen, Anlegen einer Umfahrung
4. Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage in Bauabschnitten entsprechend der Fertigstellung der Geländemodellierung
5. Innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage ist die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie, einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen (Speicher, Wechselrichter, Trafos und Schaltanlagen sowie sonstige wie Anlagen zur Wandlung und zum Transport des produzierten Stromes und Anlagen und Einrichtungen für Überwachungs-, Einspeise- und Instandhaltungszwecke ...) vorgesehen.
6. Ausrichtung der Solarmodule in Südausrichtung. Die Module werden mittels eines Montagesystems für die reihenförmige Anordnung fest aufgeständert. Die entsprechenden Parameter der technischen Anlagen richten sich nach dem Stand der Technik. Die Modultische werden allgemein mit Erdankern bzw. Erdbohrern gegründet. Auf diese Weise sind Betonbefestigungen entbehrlich, wodurch die effektive Inanspruchnahme der Bodenfläche sehr gering bleibt.
7. Die Bauhöhe der Module und der erforderlichen Nebenanlagen beträgt maximal 3,5 m über der Geländeoberfläche.
8. Der Solarpark muss aus Sicherheitsgründen allseitig eingefriedet werden.

umweltbezogene Planungen

1. Beschränkung der Bodenversiegelung auf das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Maß.
2. Erhalt des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes.
3. Abstand von PV-Tischen und Trafostationen von mindestens 5,0 m zur Bestandsvegetation oder zu geplanten Maßnahmenflächen.
4. Unterbringung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage.
5. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort.
6. Die Freiflächen innerhalb des Solarparks werden als extensiv gepflegtes Grünland / Blühwiese angelegt.
7. Durchlässigkeit der Zaunanlage für Kleintiere.
8. Anlage von Habitaten zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG (voraussichtlich Reptilien, Insekten, Vogelarten)

Lutherstadt Eisleben

Vorhaben- und Erschließungsplan zum
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23

"Solarpark Hans-Seidel-Schacht"

Fassung Entwurf Mai 2021 21.05.2021

Lutherstadt Eisleben

vertreten durch den

Fachbereich 3

Sachgebiet Stadtplanung/ -sanierung

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben



Bismarckstr. 18/19 03044 Cottbus
Tel (0355) 70 04 57 - fax 70 04 90
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de